

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Carsten Hübner und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/6400 –

Abschiebungen nach Algerien

Rund eine Million Menschen haben in den letzten Tagen in Algerien gegen die Politik der Regierung unter Staatspräsident Abdelaziz Bouteflika protestiert. Die ursprünglich gegen die Unterdrückung in der Kabylei gerichteten Aktionen haben sich inzwischen zu Massendemonstrationen für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgeweitet. Die staatlichen Sicherheitskräfte haben auf die Proteste mit scharfen Unterdrückungsmaßnahmen geantwortet. Presseberichten zufolge hat die Polizei auf die Demonstrantinnen und Demonstranten geschossen. Seit Beginn der Unruhen vor zwei Monaten sind mehr als siebzig Menschen getötet worden. Die Unruhen drohen inzwischen zu einem Volksaufstand zu werden.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige innenpolitische und Menschenrechtsslage in Algerien?

Die Bundesregierung verfolgt gemeinsam mit den europäischen Partnern die gegenwärtige innere Entwicklung in Algerien mit großer Aufmerksamkeit. Sie und die europäischen Partner haben anlässlich der Tagung des Europäischen Rats in Göteborg am 15. und 16. Juni 2001 an alle Verantwortlichen im Lande appelliert, den derzeitigen Auseinandersetzungen und Gewalttätigkeiten ein Ende zu bereiten, und haben die algerische Regierung aufgefordert, eine politische Initiative zur Überwindung der Krise im Wege des Dialogs zwischen allen Algeriern zu ergreifen. Die Europäische Union hat ferner ihre Bereitschaft erklärt, die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformen zu unterstützen, die für die Wiederherstellung von Frieden, Stabilität und Prosperität notwendig sind. Die Bundesregierung ist zusammen mit ihren europäischen Partnern der Meinung, dass über die erwähnten Reformen ein Ausweg aus den aktuellen Schwierigkeiten möglich und die innere Stabilität des Landes nicht gefährdet ist.

Hinweise auf gravierende Menschenrechtsverletzungen haben seit dem Beginn der Versöhnungspolitik von Staatspräsident Bouteflika erheblich abgenommen.

An dieser grundsätzlichen Einschätzung haben auch die jüngsten Ereignisse nichts geändert. Sowohl zunächst die algerische Regierung als auch danach das algerische Parlament haben unabhängige Kommissionen zur Untersuchung der Vorkommnisse eingesetzt. Aus deren Berichten werden wichtige Aufschlüsse zu Hintergründen sowie Handlungsempfehlungen für die algerische Regierung erwartet.

2. Wie viele algerische Staatsangehörige sind seit Beginn des Jahres 2001 nach Algerien abgeschoben worden?

In der Zeit von Januar bis Mai 2001 wurden insgesamt 205 algerische Staatsangehörige auf dem Luftweg nach Algerien abgeschoben.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die gegenwärtig hochgradig gespannte Lage in Algerien Abschiebungen in dieses Land verbieten?

Wenn ja, wird sie gegenüber den Bundesländern auf einen Abschiebestopp nach Algerien hinwirken?

Wenn nein, warum nicht?

Nein. Zur Begründung wird auf die Antworten zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

4. Wenn Abschiebungen nach Algerien nicht ausgesetzt werden sollen, teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es angesichts der scharfen Unterdrückungsmaßnahmen von Protesten durch die algerischen Sicherheitskräfte eine besondere Gefährdung für abgeschobene algerische Staatsangehörige bedeutet, wenn diese bereits auf einem deutschen Flughafen von algerischen Sicherheitskräften in Empfang genommen werden?

Ist die Bundesregierung bereit, die Durchführung des entsprechenden Abkommens mit Algerien deswegen einstweilen auszusetzen?

Wenn nein, warum nicht?

Im Zusammenhang mit der Begleitung von algerischen Rückzuführenden durch algerisches Sicherheitspersonal hat die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium des Innern, Frau Dr. Sonntag-Wolgast, mit Schreiben vom 28. Mai 2001 an die Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Frau Ute Vogt, Folgendes mitgeteilt:

„Abschließend möchte ich feststellen, dass weder dem Bundesministerium des Innern noch dem Auswärtigen Amt bisher Erkenntnisse darüber vorliegen, dass algerische Staatsangehörige bei der Rückführung aus Deutschland durch algerisches Sicherheitspersonal misshandelt oder in ihrem Heimatland einer staatlichen Repression ausgesetzt wurden.“